

Informationen der Reise im Überblick

Reiseziel	Bergen auf Rügen – Stralsund
Reisezeitraum	Mi. 25. Mai – So. 29. Mai 2022 + Vorabinformationstreffen am 24. April 2022 von 19:30 – 21:00 Uhr via zoom
Abfahrtsort	Die An- und Abreise erfolgt in eigener Verantwortung
Transportmittel	Vor Ort werden Teilstrecken mit dem Zug zurückgelegt. Die Kosten sind im Teilnahmebeitrag inkludiert.
Alter der Teilnehmenden	Mindestalter am Tag des Veranstaltungsbeginn: 18 Jahre Höchstalter 35 Jahre
Anzahl der Teilnehmer*innen	8-16 Personen
Unterkunft	<ul style="list-style-type: none">• Die Unterbringung erfolgt in der Pilgerherberge Bergen und im Rüstzeitenheim Altefähr• Die Unterkunft ist im Teilnehmer*innenbeitrag enthalten• Die Unterbringung erfolgt soweit möglich geschlechtergetrennt• Die Übernachtung erfolgt teilweise auf Luftmateratze o.ä.
Programm	<ul style="list-style-type: none">• Das Programm beinhaltet tägliches Wandern von 16-22km, Impulse und Austausch• Das Programm ist kostenfrei, bzw. durch den Teilnehmer*innenbeitrag abgedeckt.• Weitere Kosten entstehen nicht
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none">• Frühstück und Abendessen wird gemeinsam in den Unterkünften zubereitet. Wasser, Tee, Kaffee ist inbegriffen.• Für die Wanderung werden Lebensmittel für die Zusammenstellung eines Lunchpakets zur Verfügung gestellt.• Die erwähnte Verpflegung ist bereits durch den Teilnehmer*innenbeitrag gedeckt.• Die Verpflegung ist vegetarisch/vegan ausgerichtet.
Zahlungsmodalitäten	<ul style="list-style-type: none">• Der Teilnehmer*innenbeitrag beträgt 60,00 € für Teilnehmer*innen aus dem Bistum Osnabrück, ansonsten 95,00 €.• Der Betrag muss bis zum 30. April 2022 überwiesen sein• Die Überweisung muss unter Verwendungszweck enthalten:<ul style="list-style-type: none">- SK 220101/2300 Pilgerwanderung Hl. Birgitta und- den vollständigen Namen der teilnehmenden Person
Ausrichter der Veranstaltung	Bistum Osnabrück, Bischöfliches Generalvikariat – Seelsorgeamt/Diözesanjugendamt Nathalie Jelen / Barbara Nick-Labatzki Domhof 12 49074 Osnabrück www.bistum-os.de Tel (05 41) 318-240

Veranstalter im Sinne des Reiserechts

Diözesanjugendamt
Domhof 12
49074 Osnabrück

Leistungen und Ausfallgebühren

- Der Teilnehmer*innenbeitrag beläuft sich auf 60,00 bzw. 95,00 €.
- Die Teilnahme an der oben angegebenen Veranstaltung beinhaltet die oben genannten Leistungen
- Nimmt eine für die Veranstaltung bestätigte Person nicht teil und der Platz kann nicht anderweitig vergeben werden, so werden ihr bzw. den erziehungsberechtigten Personen vom Veranstalter Ausfallgebühren bis zur Höhe des gesamten Teilnahmebeitrages berechnet.

Bei Rücktritt von der Reise entstehen folgende Kosten:

- Nach Anmeldeschluss: der gesamte Teilnahmebeitrag.

Versicherungen

Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der* Teilnehmer*in in Anspruch genommen. Für den Verlust von Sachen wird nicht gehaftet.

Bedingungen aufgrund der Corona Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie kann nur eine begrenzte Sicherheit und Verbindlichkeit für die beschriebenen Leistungen gegeben werden.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben kann es ggf. möglich sein, dass bestimmte Leistungen oder sogar das gesamte Angebot nicht realisierbar sind. Der Wegfall einzelner Leistungen/ Bestandteile rechtfertigt nicht eine Reduzierung des Teilnahmebeitrages. Insbesondere gilt:

- Die Teilnahme aller an dem Angebot ist freiwillig
- Die Veranstaltung ist als 3G, unter Vorbehalt möglicher Änderungen der Bestimmungen der Länder oder der Unterkünfte, geplant.
- Das für das Angebot erstellte Hygienekonzept (sofern nötig) geht ab 2 Woche vor Reisebeginn den Teilnehmer*innen per Mail zu.
- Das Hygienekonzept (sofern nötig) ist für alle Beteiligten verbindlich.
- Regressansprüche gegen den Veranstalter/ Träger im Rahmen der Corona-Pandemie sind bei Einhaltung des Hygienekonzeptes ausgeschlossen
- Eine Erstattung von Teilnahmebeiträgen (auch teilweise) aufgrund von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, behördlichen Anweisungen und den Ausführungen im Hygienekonzept stehen ist ausgeschlossen.
- Haftungsausschluss: Der Veranstalter haftet für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Die Haftung für Folgen einer möglichen Infektion, insbesondere bei damit zusammenhängenden Kosten, Therapien, Verdienstaussfällen, aber nicht ausschließlich diesen, ist die Haftung ausgeschlossen.
- Der Veranstalter kann jederzeit aufgrund von sachlichen Gründen (insbesondere Symptome einer ansteckenden Krankheit oder Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes) vom Vertrag zurücktreten.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Maßnahme bis zwei Wochen vor Beginn abzusagen, wenn die Maßnahme durch außergewöhnliche Umstände beeinträchtigt, gefährdet oder erschwert wird. In diesem Fall wird der Teilnahmebeitrag zurückerstattet.

Anmeldung „Pilgerweg Hl. Birgitta“

Angaben zur Veranstaltung:

Reiseziel

Bergen auf Rügen – Stralsund

Reisezeitraum

Mi. 25. Mai – So. 29. Mai 2022
+ Vorabinformationstreffen am 24. April 2022 von 19:30 – 21:00
Uhr via zoom

Veranstalter im Sinne der Ausrichtung

Bistum Osnabrück,
Bischöfliches Generalvikariat – Seelsorgeamt/Diözesanjugendamt
Nathalie Jelen / Barbara Nick-Labatzki
Domhof 12
49074 Osnabrück
www.bistum-os.de
Tel (05 41) 318-240

Liebe*r Teilnehmer*in, liebe Erziehungsberechtigte,

bitte fülle*füllen Sie diesen Datenbogen sorgfältig, vollständig und leserlich, gerne auch digital (mit Ausnahme des Unterschriftenfeldes, das händisch ausgefüllt werden muss) aus und sende*n Sie diesen bis zum 28. April 2022 an folgende Adresse:

Bistum Osnabrück
Diözesanjugendamt
Nathalie Jelen / Barbara Nick-Labatzki
Domhof 12
49074 Osnabrück

Nur Anmeldungen, die an die soeben genannte Adresse postalisch eingehen, können berücksichtigt werden. Falls mehr Anmeldungen vorliegen, als Reiseplätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung. Nach dem Vorbereitungstreffen erhalten alle Teilnehmer*innen eine Anmeldebestätigung mit der Bitte um Zahlung des Teilnahme-Betrages. Mit Versand der Mail ist die Anmeldung verbindlich und mit Eingang der Teilnahmebetrags abgeschlossen.

Die folgenden Angaben sind hilfreich und wichtig, damit wir uns während der Veranstaltung den Teilnehmern*innen gegenüber richtig und angemessen verhalten können. Den Datenbogen bekommen nur die für die Veranstaltung Verantwortlichen zu sehen. Diese unterliegen der Schweigepflicht, sodass alle Informationen streng vertraulich behandelt werden.

1. Persönliche Angaben der*des Teilnehmer*in:

Name, Vorname

Straße
PLZ, Ort

Geburtsdatum

Geschlecht

Telefon

Email

Notwendige Hinweise zum Essen (freiwillige Angabe)

2. Einverständniserklärungen

3.1. Sofern eine Unterbringung in einem geschlechtergemischten Zimmer notwendig sein sollte, wäre ich dazu bereit.

Ja Nein

3.2. „Ich erkläre mich damit einverstanden, dass von mir während der Veranstaltung Fotos gemacht werden dürfen“. Diese dürfen

- vom Bistum Osnabrück zur Öffentlichkeitsarbeit (Website, Zeitungsbeiträge, Instagram, facebook, Gestaltung von Flyern/Anmeldungen) analog und digital genutzt werden

Ja Nein

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden und die Bilder werden sofern möglich vernichtet.

Datenschutzerklärung

Die oben notierten persönlichen Angaben werden für die Durchführung der Veranstaltung benötigt. Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist existiert, werden die Daten gelöscht, sobald eine Speicherung nicht mehr erforderlich, bzw. das berechtigte Interesse an der Speicherung erloschen ist. In Einzelfällen kann es zu einer längeren Speicherung von einzelnen Daten kommen (z. B. Reisekostenabrechnung, Veranstaltungsdaten, Zuschüsse zu Veranstaltungen). Die Dauer der Speicherung richtet sich dann nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bspw. aus der Abgabenordnung (6 Jahre) oder dem Handelsgesetzbuch (10 Jahre).

Um Deine/Ihre Daten vor unerwünschten Zugriffen möglichst umfassend zu schützen, treffen wir technische und organisatorische Maßnahmen. So stellen wir sicher, dass nur befugte Personen Zugriff auf die Daten der Teilnehmenden erhalten.

Mehr Informationen zu ihren Rechten im Bereich des Datenschutzes finden sie unter Datenschutz-Pilgerweg in der PDF-Datei.

Bestätigung der Informationen zum Reisevertragsrecht und zum Datenschutz und der Bedingungen (Corona-Pandemie)

Hiermit bestätige ich, dass ich das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches“ (S. 6) zur Kenntnis genommen habe.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Bedingungen des Datenschutzes zur Kenntnis genommen habe und willige diesen und der mit der Maßnahme verbundenen Verarbeitung ein (*siehe Anlage Informationen zum Datenschutz links in diesem Dokument*).

Hiermit bestätige ich, dass ich die die Bedingungen im aufgrund der Corona-Pandemie gelesen habe. Ich bin mit diesen einverstanden. Ich nehme zur Kenntnis, dass diese auf das Hygienekonzept verweisen, welches weitere Fragen im Zusammenhang mit der Pandemie klärt, die für eine Durchführung der Maßnahme verbindlich sind. Über Aktualisierungen werde ich per Email informiert. Sollte ich den Aktualisierungen nicht mit Frist einer Woche wieder sprechen, erkenne ich diese an.

Unterschrift Teilnehmer*in

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der im Teilnehmer*innenbogen gemachten Angaben und erkenne die Verbindlichkeit der geforderten Verhaltensweisen an.

(Ort/ Datum) (Unterschrift der*des Teilnehmer*in)

Unterschrift gesetzlicher Vertreter bei Teilnehmer*in die zum Anmeldezeitpunkt unter 18 sind.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der im Teilnehmer*innenbogen gemachten Angaben.

(Ort/ Datum) (Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

Informationen zum Reiserecht

Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Das Diözesanjugendamt trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Diözesanjugendamt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preiss erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Das Diözesanjugendamt hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Bistum Osnabrück abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Hasestraße 40a, 49074 Osnabrück) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von (dem Diözesanjugendamt) verweigert werden.